



*Fussballverband
Association de football
Bern Jura*

Weisungen für den Berner Cup und für die Qualifikationen für den Schweizer Cup

24. April 2020

1. Allgemeines Bestimmungen

1.1. Kategorien

Die Wettspielkommission führt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle auf der Basis des Schweizer Cup Reglements für die Vereine der Kreisverbände FVBO, MFV, OEFV und SEFV jede Saison einen Berner-Cup-Wettbewerb für die folgenden Kategorien durch:

- Aktive (2. Liga regional bis 5. Liga)
- Frauen (2. bis 4. Liga)
- Junioren A
- Junioren B
- Junioren C
- Junioren D
- Juniorinnen FF-15 und FF-19
- Senioren 30+, 40+ und 50+

Der Vorstand kann den Kreis der Kategorien einschränken oder ergänzen.

Es sind nur Mannschaften zugelassen, welche gleichzeitig an der Meisterschaft des FVBJ teilnehmen. Pro Verein und Kategorie ist nur eine Mannschaft zugelassen. Die Teilnahme am Berner-Cup ist nicht obligatorisch. Die Vereine müssen ihre Mannschaften explizit anmelden.

Eine Mannschaft kann nur an einem Cup-Wettbewerb teilnehmen (entweder am Berner Cup oder an der Coupe jurassienne des AJF).

1.2. **Coupe jurassienne des AJF**

Der AJF führt für seine Vereine die „Coupe jurassienne“ gemäss besonderem Reglement durch. Kann der FVBJ in einer Kategorien Teilnehmer für den Schweizer Cup melden, ist das Qualifikationsprozedere nachstehend unter der entsprechenden Kategorie geregelt.

1.3. **Spieltermine**

Für sämtliche Kategorien wird die 1. und 2. Runde vor dem offiziellen Meisterschaftsstart zu Beginn der Saison an Wochenenden ausgetragen. Ab der 3. Runde werden die Spiele aus Termingründen in der Regel an Wochentagen angesetzt. Die Daten der Runden bis zum Final sind im Grundspielplan aufgeführt.

Vom offiziellen Spieltermin kann im Einverständnis der beiden Mannschaften nur im Sinne einer Vorverschiebung abgewichen werden. Ist die Runde auf einen Mittwoch angesetzt, gilt auch der Donnerstag als offizieller Spieltermin.

Ausnahme: In den Kategorien Senioren 30+ und 40+ kann ein Cup-Spiel (ergänzend zur vorerwähnten Vorverschiebung) mit Einverständnis des Gegners bis zum Ende der Folgewoche des offiziellen Spieltermins nach hinten verschoben werden.

1.4. **Anzahl Auswechslungen**

In allen Kategorien können alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spielerinnen und Spieler frei ein- und ausgewechselt werden.

1.5. **Auslosungen**

Sämtliche Auslosungen obliegen der Wettspielkommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle FVBJ und werden im Internet publiziert. In den 1. und 2. Runden werden keine Freilose vergeben. Die Freilose werden – soweit notwendig - in der 3. Runde vergeben. Die unterklassigen Vereine haben Heimvorteil.

Beim Junioren-D-Cup wird die 1. Runde nach Möglichkeit innerhalb des Kreisverbandes ausgelost.

Bei den Senioren 30+, 40+ und 50+ haben die unterklassigen Mannschaften keinen Anspruch auf den Heimvorteil.

1.6. **Unentschieden nach der regulären Spielzeit**

Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit wird bei allen Kategorien direkt ein Elfmeterschiessen (ohne Verlängerung) durchgeführt.

1.7. **Finanzielles**

Für jede gemeldete Mannschaft wird eine Teilnahmegebühr gemäss Gebührenreglement des FVBJ erhoben.

1.8. **Organisation**

Die Spiele werden durch den Heimverein organisiert und gehen auf Rechnung und Gefahr des Heimvereins (inkl. Schiedsrichterspesen). Der Gastverein hat keinen Anspruch auf Reisespesen.

Bei den Finalspielen um den Berner-Cup werden die Schiedsrichterspesen sämtlicher Kategorien durch den FVBJ übernommen.

1.9. **Finaltag Berner-Cup**

Die Cup-Sieger aller Kategorien werden anlässlich eines gemeinsamen Finaltages erkoren. Die Durchführung des Finaltages wird einem FVBJ-Verein übertragen und findet abwechselungsweise in einem Kreisverband statt. Die Entschädigung und Anforderungen an den organisierenden Verein sind in einem separaten Reglement geregelt.

1.10. **Pokale**

Der FVBJ stellt für jede Kategorie einen Pokal zur Verfügung. Er bleibt im Besitz des Gewinners der Kategorie.

2. **Berner-Cup der Aktiven**

2.1. Für die Teilnahme sind Mannschaften der 2. Liga regional bis zur 5. Liga zugelassen. Pro Verein kann jedoch nur eine Mannschaft teilnehmen. FVBJ-Vereine, deren 1. Mannschaft in der 2. Liga interregional, der 1. Liga oder der Swiss Football League spielt, nehmen am Ausscheidungsverfahren ihrer Abteilung teil und sind zum Berner-Cup nicht zugelassen.

2.2. Die Teams der 2. Liga regional erhalten in der 1. Runde ein Freilos und greifen erst in der 2. Runde in den Cup-Wettbewerb ein.

2.3. In den nötigen Runden werden die sechs Finalisten für die Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter der 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups für die nächste Saison erkoren. Nach Abschluss dieser Endausscheidung tragen die beiden letzten noch verbleibenden Mannschaften aus dem Berner-Cup ein Finalspiel zur Ermittlung des Cupsiegers des Berner-Cups aus.

2.4. Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cup

Für die Teilnahme an der Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups sind sechs Mannschaften aus dem Berner-Cup und zwei Mannschaften seitens des AJF zugelassen.

Die acht Finalisten tragen zwei Cup-Runden (Viertel- und Halbfinal) aus. Die Termine sind im Grundspielplan festgelegt. Vom offiziellen Spieltermin kann im Einverständnis der beiden beteiligten Mannschaften nur im Sinne einer Vorverschiebung abgewichen werden.

Die unterklassige Mannschaft hat Heimvorteil. Soweit möglich, werden im Viertelfinal keine Vereine des gleichen Kreisverbandes gegeneinander ausgelost.

Falls der Heimklub nicht über ein Spielfeld mit Flutlicht verfügt, können die beiden Vereine die Anspielzeit gemeinsam festlegen. Falls der Gastklub mit der Anspielzeit nicht

einverstanden ist, sucht der Heimklub ein Spielfeld mit Flutlicht und setzt die Anspielzeit auf frühestens 20:00 Uhr fest. Falls der Heimklub kein Spielfeld mit Flutlicht findet, wird die Paarung gekehrt und beginnt nicht vor 20:00 Uhr.

Besonderheit: Sofern im Halbfinal der Endausscheidung der AJF mit nur noch einer Mannschaft vertreten ist, ist deren Halbfinal-Gegner direkt für den Berner-Cup-Final qualifiziert. Die Sieger der beiden Halbfinalspiele der Qualifikation sind als FVBJ-Vertreter für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups sind qualifiziert.

3. Berner-Cup der Frauen

3.1. Zugelassen sind die Mannschaften der 2. bis 4. Liga. Vereine, deren 1. Mannschaft in der 1. Liga oder der Nationalliga spielt, nehmen am Ausscheidungsverfahren ihrer Abteilung teil und sind für den Berner-Cup nicht zugelassen.

3.2. In den nötigen Runden werden die sechs Finalisten für die Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter der 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups für die nächste Saison erkoren. Nach Abschluss dieser Endausscheidung tragen die beiden letzten noch verbleibenden Mannschaften aus dem Berner-Cup ein Finalspiel zur Ermittlung des Cupsiegers des Berner-Cups aus.

3.3. Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cup

Für die Teilnahme an der Endausscheidung zur Ermittlung der beiden FVBJ-Vertreter für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups sind sechs Mannschaften aus dem Berner-Cup und zwei Mannschaften seitens des AJF zugelassen.

Die acht Finalisten tragen zwei Cup-Runden (Viertel- und Halbfinal) aus. Die Termine sind im Grundspielplan festgelegt. Vom offiziellen Spieltermin kann im Einverständnis der beiden beteiligten Mannschaften nur im Sinne einer Vorverschiebung abgewichen werden.

Die unterklassige Mannschaft hat Heimvorteil. Soweit möglich, werden im Viertelfinal keine Vereine des gleichen Kreisverbandes gegeneinander ausgelost.

Falls der Heimklub nicht über ein Spielfeld mit Flutlicht verfügt, können die beiden Vereine die Anspielzeit gemeinsam festlegen. Falls der Gastklub mit der Anspielzeit nicht einverstanden ist, sucht der Heimklub ein Spielfeld mit Flutlicht und setzt die Anspielzeit auf frühestens 20:00 Uhr fest. Falls der Heimklub kein Spielfeld mit Flutlicht findet, wird die Paarung gekehrt und beginnt nicht vor 20:00 Uhr.

Besonderheit:

Sofern im Halbfinal der Endausscheidung der AJF mit nur noch einer Mannschaft vertreten ist, ist deren Halbfinal-Gegner direkt für den Berner-Cup-Final qualifiziert.

Die Sieger der beiden Halbfinalspiele der Qualifikation sind als FVBJ-Vertreter für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups sind qualifiziert. Kann der FVBJ ein 3. Team melden, qualifiziert sich zusätzlich das bessere Verliererteam aus den Halbfinals für den Schweizer Cup der Frauen (Rangordnung gemäss Weisungen Spielbetrieb).

4. Berner Cup der Juniorinnen FF-15 und FF-19

Für beide Kategorien wird ein Cup-Wettbewerb durchgeführt. Reine Mädchenteams der Junioren C und D können auch für den Berner Cup gemeldet werden. Massgebend sind die offiziellen Jahrgänge der beiden Kategorien. Der Cupsieger wird am Finaltag des Berner Cup ermittelt.

Der SFV teilt dem FVBJ per 31.08. mit, wie viele Teams in jeder Kategorie für den Schweizer Cup gemeldet werden können. Die Teams müssen bis 30.11. dem SFV gemeldet werden.

5. Berner-Cup der Junioren A, B, C und D

In jeder Kategorie wird ein Cup-Wettbewerb durchgeführt. Der Sieger wird am Finaltag des Berner-Cups ermittelt. Die Teams der CCJL B und C erhalten in der 1. Runde ein Freilos und greifen erst in der 2. Runde in den Cup-Wettbewerb ein.

Anlässlich von Spielen des Berner Cups der Junioren der Frühjahrsrunde sowie am Finaltag des Berner Cups sind ausschliesslich Junioren spielberechtigt, welche in der Frühjahrsrunde nicht mehr als 3 Meisterschaftsspiele mit einer Mannschaft des Junioren-Spitzenfussballs (U14 – U18) ganz oder teilweise bestritten haben.

6. Berner-Cup der Senioren 30+, 40+ und 50+

In den Kategorien 30+ und 40+ wird ein Cup-Wettbewerb durchgeführt. Der Sieger wird am Finaltag des Berner-Cups ermittelt.

6.1. Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer Cup

Für die Teilnahme am Schweizer-Cup qualifizieren sich folgende Mannschaften:

Senioren 30+ (Der FVBJ hat 3 Plätze):

- Der Cup-Sieger aus dem Berner-Cup
- Der FVBJ-Meister
- Ein AJF-Vertreter

Stellt der gleiche Verein den Cupsieger und den FVBJ-Meister ist zusätzlich der Verlierer des Finals des Berner Cups für den Schweizer Cup qualifiziert. Kann der FVBJ zusätzliche Mannschaften für den Schweizer Cup melden, ist erstens der Verlierer des Finals um den Berner Cup und zweitens der Verlierer des Finals um den FVBJ-Meister qualifiziert.

Senioren 40+ (Der FVBJ hat 2 Plätze)

- Der Cup-Sieger aus dem Berner-Cup
- Der FVBJ-Meister

Stellt der gleiche Verein den Cupsieger und den FVBJ-Meister ist zusätzlich der Verlierer des Finals des Berner Cups für den Schweizer Cup qualifiziert. Kann der FVBJ zusätzliche Mannschaften für den Schweizer Cup melden, ist erstens der Verlierer des Finals um den Berner Cup und zweitens der Verlierer des Finals um den FVBJ-Meister qualifiziert.

Senioren 50+ (Der FVBJ hat 2-3 Plätze)

Für die Teilnahme am Schweizer Cup sind Spielerlizenzen erforderlich. Vereine, die mit ihrem Team am Schweizer Cup teilnehmen möchten, melden dies mit der Mannschaftsmeldung für die neue Saison der Wettspielkommission. Melden sich mehr Teams, als dem FVBJ Plätze zugeteilt sind, werden die Cup-Spiele ausgelost.

7. Inkrafttreten

Die vorliegenden Weisungen wurde durch den FVBJ-Vorstand an der Sitzung vom 24. April 2020 genehmigt und tritt per 1. Juli 2020 in Kraft. Sie ersetzen das „Reglement für den Berner Cup und für die Qualifikation für den Schweizer Cup 1. Hauptrunde“ vom 24. November 2017.

Fussballverband Bern/Jura

Der Präsident:



P. Keller

Der Geschäftsführer



M. Prack